



Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages

Frau Anja Lohmann

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Köln, 07.06.2023

„Stellungnahme Wassertourismus in Deutschland“

Sehr geehrte Damen und Herren des Tourismusausschusses des Bundestages,

die rund 7.000 Kilometer Bundeswasserstraßen sorgen insbesondere in strukturschwächeren Regionen für eine bundesweite Bruttowertschöpfung von über 7 Mrd. Euro.

Mit rund 4.000 Unternehmen und ca. 100.000 direkten und indirekten Arbeitsplätzen nimmt der Wassersport und der Wassertourismus nicht nur einen hohen Stellenwert ein, sondern trägt auch maßgeblich zur Steigerung der Lebensqualität vor Ort bei.

Der inländische Wassertourismus und Wassersport hat, so schien es, besonders durch den 2021 vorgestellten Masterplan Freizeitschifffahrt zusätzlich an Bedeutung gewonnen.

Zeitgleich konnten wir in den letzten Jahren durch verschiedene Einflussfaktoren einen wahren Boom in allen Wassersportarten beobachten. Zum einen sorgte die Pandemie für ein kurzfristig geändertes Freizeit-/Reiseverhalten, zum anderen rückt aber auch zunehmend und langfristig ein neues Reisebewusstsein in den Vordergrund, welches von mehr Nachhaltigkeit geprägt ist. Statt Flugreisen wird der erdgebundene Urlaub wachsen, das Thema „Urlaub am/auf dem Wasser“ wird dabei eine zentrale Rolle einnehmen.

Wir gehen daher grundsätzlich davon aus, dass sich der positive Trend der letzten Jahre weiter fortsetzt.

So positiv die Entwicklung im Wassertourismus aktuell auch ist, umso größer sind die Sorgen und Nöte, die uns als Branche seit längerer Zeit umtreiben.

Die aus unserer Sicht dinglichsten Handlungsbedarfe möchte ich daher noch mal kurz skizzieren.

1. Masterplan Freizeitschifffahrt

Seit der Vorstellung des Masterplans Freizeitschifffahrt ist nicht mehr viel passiert. Daher wäre es wichtig, die Maßnahmen nun endlich zu konkretisieren, einen Fahrplan zu entwickeln und diesen auch entsprechend umzusetzen.

2. Wasserstraßengesetz vs. Priorisierungserlass

Positiv ist die Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) 2021 zu sehen, wodurch Binnenwasserstraßen des Bundes, welche vorrangig der Sport- und Freizeitschifffahrt dienen, denen für Güterverkehr gleichgestellt wurden. In der Konsequenz erweiterte sich die Zuständigkeit der WSV auf die Freizeitschifffahrt. Im Ergebnis hat dies jedoch noch nicht wahrnehmbar zu einer Verbesserung der Infrastruktur an Freizeitwasserstraßen geführt. Dies liegt wahrscheinlich an dem nach wie vor bestehenden Priorisierungserlass, der die Hauptwasserstraßen, die größtenteils für die Berufsschifffahrt genutzt werden, bevorzugt.

3. Sanierungsstau der Infrastruktur

Deutschlands Wasserstraßen-Infrastruktur befindet sich in einem erbärmlichen Zustand. Der Altersdurchschnitt der Schleusen beträgt über 100 Jahre, der Sanierungsstau ist gewaltig. Dabei ist die Schleusengängigkeit das A und O für den Wassertourismus. Bei Ausfall einer einzelnen Schleuse bricht i.d.R. gleich die ganze Region wassertouristisch in sich zusammen. Dieses Szenario konnten wir schon 2019 in Zaaren beobachten. Aus diesem Grund fordern wir, die seit Jahren zugesagte Bestandsaufnahme nun endlich durchzuführen, die Bauwerke nach Zustand zu priorisieren sowie den in Aussicht gestellten eigenen Haushaltstitel einzuführen um die Maßnahmen umzusetzen.

4. „Kleinschifferzeugnis“

Zu Jahresbeginn wurde mit dem §130 BinSchPersV das sogenannte „Kleinschifferzeugnis“ eingeführt, welches sich ursprünglich an der EU-Richtlinie 2017/2397 orientieren sollte. Leider wurde hier in der Umsetzung deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Aus unserer Sicht wird durch die Einführung in dem aktuellen Rahmen weder die Sicherheit erhöht, noch die EU-Richtlinie umgesetzt. Zudem wurden Verfahrensfehler begangen, indem die Verbände nicht rechtzeitig mit eingebunden wurden. Eine Anhörung hätte nach §§ 47 Abs. 1 i.V.m. 62 Abs. 2 GGO bereits 2021 erfolgen müssen. Das „Kleinschifferzeugnis“ in seiner angedachten Form führt u.a. zu hohen zusätzlichen personellen und finanziellen Belastungen der Branche, insbesondere der touristischen Unternehmen, und sollte „kassiert“ werden.

5. Wassersportgesetzgebung

Die dringende Überarbeitung der Wassersportgesetzgebung, u.a. der Sportbootvermietungsverordnungen, die bereits für 2018 angekündigt war. Zu diesem Themenkomplex wurden seitens der Verbände bereits sehr präzise Vorschläge vorgelegt. Diese sind durchaus zeitkritisch, da es sich teilweise auch um sicherheitsrelevante Themen handelt. Leider gibt es diesbezüglich seit mehreren Jahren keine Fortschritte, trotz mehrmaliger Zusicherung eines in Kürze vorliegenden Referentenentwurfs.

6. E-Mobilität im Wassersport

Gemeinsam mit weiteren Akteuren arbeiten wir aktuell an dem Konzept einer Modellregion E-Mobilität auf dem Wasser im Bereich Berlin/Brandenburg/Mecklenburg Vorpommern. Die Motorenentwicklung hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, was fehlt, sind entsprechende Investitionen in eine adäquate Ladeinfrastruktur. Was zudem dieses Ziel konterkariert ist die seit 1. Januar 2023 in Kraft getretene Führerscheinverordnung, nach der für elektrische Motoren bereits ab 7,3 KW ein Führerschein benötigt wird, während die Grenze für Verbrennungsmotoren bei 11 KW liegt. Dies ist sowohl gesellschaftlich als auch politisch fragwürdig, zudem gibt es keine Statistiken, die diese Entscheidung sachlich begründen.

Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Karsten Stahlhut